

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

| | | |
|------------------------------------|---------------------|--------------------------|
| Anrede Herrn | Name Pili | Vorname Andrea |
| Zuletzt bekannte Anschrift: | | |
| Straße unbekannt | Wohnort | |

gerichtetes Schriftstück vom 31.01.2025 mit dem Aktenzeichen zum Vorgang 508.853945.01.7 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

| | | |
|---|---|--------------------------------------|
| Geschäftsbereich Jugend und Familie | Sachgebiet Unterhaltsvorschusskasse | Straße Stuttgarter Str. 41 |
| Ort 73430 Aalen | Stockwerk 2. | Zimmer 248 |

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landkreises Ostalbkreises unter der Adresse www.zustellungen.ostalbkreis.de.

gez. Anna Funk
Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Jugend und Familie
- Unterhaltsvorschusskasse –
Aalen, 31.01.2025

Online bereitgestellt am 31. Januar 2025.